



### Herausgeber

#### Deutscher Städte- und Gemeindebund

Dr. Gerd Landsberg  
Marienstraße 6  
12207 Berlin

Telefon 030 77307-0

✉ [dstgb@dstgb.de](mailto:dstgb@dstgb.de)

📘 [facebook.com/dstgb](https://facebook.com/dstgb)

🐦 [twitter.com/Gemeindebund](https://twitter.com/Gemeindebund)

📷 [instagram.com/gemeindebund](https://instagram.com/gemeindebund)

### Der DStGB: Eine starke Stimme

*Der Deutsche Städte- und Gemeindebund vertritt die Interessen der deutschen Städte und Gemeinden. Auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene gibt er Kommunen eine starke Stimme und greift die Themen auf, die Bürger:innen vor Ort bewegen.*

*Durch seine 17 Mitgliedsverbände sind 11 000 große, mittlere und kleinere Kommunen organisiert und vernetzt. Die Verbandsarbeit erfolgt parteiunabhängig und ohne staatliche Zuschüsse. Die Besetzung der Organe orientiert sich an dem Votum der Wähler bei den Kommunalwahlen.*

*Der DStGB ist »Kommunales Informationsnetzwerk« und sensibilisiert und mobilisiert Politik und Öffentlichkeit für kommunalpolitische Interessen.*

*Er fungiert als »Kommunale Koordinierungsstelle« für den permanenten Erfahrungs- und Informationsaustausch unter den Mitgliedsverbänden. Nicht zuletzt ist der Verband »Kommunales Vertretungsorgan« durch Repräsentation in zentralen Organisationen.*

## Deutschland krisenfest machen!

- Zeitenwende im Bevölkerungsschutz einleiten
- Resilienz steigern, Zusammenarbeit verbessern
- Ehrenamt stärken

### Zeitenwende im Bevölkerungsschutz

Der völkerrechtswidrige Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine stellt eine Zeitenwende für die Sicherheitsarchitektur in Europa und die Welt dar. Angriffe auf unsere digitale und physische Infrastruktur wie die gezielte Sabotage an der Funktechnik der Deutschen Bahn und Anschläge auf die Nordstream-Pipelines zeigen, dass Risiken- und Gefahrenlagen nicht unabhängig voneinander betrachtet werden dürfen, weil sie sich verschränken bzw. kumulieren. Zugleich orientieren sich ihre Auswirkungen nicht an Funktionszuweisungen oder der Trennung von Ebenen. Landesverteidigung sowie Zivil- und Katastrophenschutz bedürfen deshalb noch stärker als bisher eines gemeinsamen strategischen Rahmens sowie gemeinsamer, nationaler Governance-Strukturen. Die Nationale Resilienzstrategie ist dabei ein erster richtiger Schritt, der nun weiter konzeptionell ausgearbeitet und finanziell unterlegt werden muss. Mit dem Ziel einer besseren Zusammenarbeit von Bund, Ländern und Kommunen, ist die aktuelle verfassungsrechtliche Trennung von Katastrophen- und Zivilschutz zu hinterfragen und an die aktuellen Herausforderungen anzupassen. Zudem muss ein gemeinsames Verständnis zum Schutz kritischer Infrastrukturen (KRITIS) entwickelt werden.

Ganz gleich, um welche Art von Krise oder Katastrophe es sich handelt: die Menschen wenden sich zunächst an die kleinste

Verwaltungseinheit, ihre Gemeinde, ihre Stadt. Um dieser Aufgabe gerecht werden können, muss eine Zeitenwende bei der Finanzierung des Bevölkerungsschutzes eingeleitet werden.

### Unser Land steht vor gewaltigen Herausforderungen

Der Krieg in der Ukraine zeigt, dass Europa und die Welt unsicherer geworden sind. Die globale Sicherheitsarchitektur vollzieht sich nicht mehr in den bipolaren, hergebrachten Mustern, sondern formiert sich multipolar und zunehmend dynamisch. Der vom Menschen verursachte Klimawandel mit Dürre, Hitze, Überschwemmungen und Waldbränden tritt zwar regelmäßig in Erscheinung, bleibt aber schwer kalkulierbar. Zugleich ist der Klimawandel ein Treiber für weltweite Fluchtbewegungen und verschärft Verteilungskonflikte: global, europäisch und national. Die Corona-Pandemie hat ebenfalls gezeigt, dass ein einzelnes Virus fundamentale globale und zugleich individuelle Auswirkungen haben kann, deren Ausmaß nach wie vor schwer abschätzbar sind. Auch werden Cyberangriffe auf grundlegende Infrastrukturen sowie hybride Angriffe immer realer. Dabei muss klar sein, dass der Staat nicht alle Risiken gänzlich abdecken kann und die Bevölkerung auch Eigenvorsorge zu treffen hat.

Vor dem Hintergrund der neuen sicherheits- und verteidigungspolitischen Anforderungen an die Bundeswehr muss deren Reservefunktion für den Zivil- und

Katastrophenschutz kritisch hinterfragt werden. Die Bundeswehr war etwa bei Hochwassern oder Waldbränden eine wichtige Verteidigungsinstanz im Bevölkerungsschutz. Allerdings zeigt sich aktuell, dass die Trendwende bei Personal, Material und Infrastruktur ein Projekt von mehr als einem Jahrzehnt ist. Richtig ist deshalb, neben der Stärkung der Bundeswehr durch das Sondervermögen in Höhe von 100 Milliarden Euro zugleich den Bevölkerungsschutz durch zusätzliche Mittel von Bund und Ländern ebenfalls nachhaltig zu stärken.

## **Gemeinsame Resilienzstrategie entwickeln**

Um den zusätzlichen Herausforderungen begegnen zu können, müssen Bund, Länder und Kommunen ihre bestehenden Fähigkeiten überprüfen und erweitern. Der Bund hat hierzu mit der Nationalen Resilienzstrategie einen ersten wichtigen Schritt getan. Unverzichtbar ist es, diese zu einer gemeinsamen Resilienzstrategie im Sinne einer nationalen Langfrist-Strategie fortzuentwickeln, die auf einer Risikoanalyse für wahrscheinlichste Szenarien basiert und zu eigenen, länder- und regionalspezifischen Strategien motiviert. Dem BBK kommt bei der Konzeptionierung dieser Strategie eine Schlüsselrolle zu, weshalb seine Rolle gestärkt werden muss. Zur erfolgreichen Umsetzung ist die Abstimmung und Etablierung einer gemeinsamen Meilensteinstrategie erforderlich - einschließlich des Bekennnisses für die Finanzierung der Umsetzungsmaßnahmen. Die Gesamtkoordination dieser ressortübergreifenden Querschnittsaufgabe sollte auf einen Beauftragten der Bundesregierung für Resilienz- und Krisenmanagement im Bundeskanzleramt übertragen werden.

## **Private Unternehmen einbinden**

Der Staat kann und muss nicht alles leisten, zumal sich immer wieder zeigt, dass er in vielen Bereichen wie z.B. IT oder Telekommunikation nicht über die personellen und organisatorischen Ressourcen verfügt. Deshalb gilt es immer auch in den sensiblen Bereichen des Bevölkerungsschutzes abzuwägen, welche Rolle private Unternehmen spielen können, um die nationale, regionale und örtliche Sicherheit zu verbessern. So können und müssen private Unternehmen und deren Kapazitäten verbindlich in Resilienzstrategien einbezogen werden, etwa um im Falle eines Blackouts die Internet- und Telekommunikationsdienstleistungen zu gewährleisten oder die Stromversorgung in sensiblen Bereichen wie den Krankenhäusern abzusichern.

## **Schutz von KRITIS verbessern**

Gemeinsam müssen wir daran arbeiten, den Schutz kritischer Infrastrukturen (KRITIS) insgesamt zu verbessern. Es ist richtig, dass es über alle Ebenen hinweg einen Kernbestand von KRITIS geben muss, der allerdings offen sein muss für individuelle Lösung vor Ort entsprechend der kommunalen Selbstverwaltung und dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit. So muss es beispielsweise Abstufungen bei den vorgegebenen Standards sowie technischen und organisatorischen Schutzmaßnahmen geben, weil ein vollständiger Schutz vor Angriffen unmöglich ist und im Einzelfall auch unverhältnismäßig sein kann. Einheitliche (Mindest-)vorgaben für Resilienzmaßnahmen in allen Sektoren sind daher nicht zielführend.

## **Bevölkerungsschutz als Gemeinschaftsaufgabe verankern**

Die strikte verfassungsmäßige Trennung von Katastrophen- und Zivilschutz verhindert im föderalen

Zuständigkeitsgefüge Deutschlands, dass die Anstrengungen des Bundes im Bevölkerungsschutz ihre Wirkung umfassend entfalten können. Daher sollte geprüft werden, den Bevölkerungsschutz auch verfassungsrechtlich als ausgewiesene Gemeinschaftsaufgabe im Sinne des Artikels 91a des Grundgesetzes zu verankern, ergänzt durch Staatsverträge.

## **Krisenmanagementstruktur anpassen**

Dass ein effektiver Bevölkerungsschutz eine Aufgabe darstellt, die am besten gemeinschaftlich wahrgenommen wird, zeigt die Gründung des Gemeinsamen Kompetenzzentrums (GeKoB) Bevölkerungsschutz beim BBK, in dem Bund, Länder, Kommunen, anerkannte Hilfsorganisationen, THW und Feuerwehren künftig zusammenarbeiten.

Dies ist ein wichtiger Baustein für eine bessere Krisenmanagementstruktur, um insbesondere bei Großlagen, d.h. bei überregionalen Schadensereignissen schlagkräftig zu sein. Aber: Ohne Daten kein Lagebild. Eine wesentliche Voraussetzung, damit das GeKoB beispielsweise mit 360°-Lagebildern für alle Akteure einen echten Mehrwert bieten kann, ist ein umfassendes effektives Meldesystem einschließlich Früherkennung, Erfassung, Darstellung und Bewertung der Situation in Deutschland auf allen Ebenen Voraussetzung. Dafür sind entsprechende gesetzliche Anpassungen im ZSKG (Gesetz über den Zivilschutz und die Katastrophenhilfe des Bundes) notwendig.

Organisatorisch bedarf es eines durchgängigen Systems von der kommunalen Ebene über die Länder bis zum Bund, in dem die Krisenstäbe je nach Lage miteinander verzahnt werden. Dazu sollte auch ein gemeinsamer Krisenstab der Bundesregierung, zum Beispiel mit

einer Geschäftsstelle beim BBK, und gegebenenfalls ein nationaler Sicherheitsrat beim Bundeskanzleramt geschaffen werden, um die Reaktionsfähigkeit zu beschleunigen. Zudem ist immer zu beachten, dass der Bevölkerungsschutz strukturell in der Fläche abgesichert ist, indem Basisdienste wie Rettungsdienste und die medizinische Versorgung durchgängig gewährleistet sind.

## **Fachkräfte schulen und spezialisieren**

Neue Bedrohungsszenarien stellen auch in personeller und fachlicher Hinsicht besondere Herausforderungen dar. So wird es nötig sein, alle Akteure auf neue Einsatzszenarien zu schulen und die Vielzahl der Lehrgänge zweckdienlich zusammenzuführen.

Zusätzlich müssen in vielen Einheiten des Zivil- und Katastrophenschutzes Spezialressourcen bzw. -fertigkeiten etabliert werden. Um das erforderliche Personal zu gewinnen, muss der Bevölkerungsschutz und das Krisenmanagement Teil der Aus- und Fortbildungsprogramme für Führungs- und Fachpersonal der Verwaltungen von Bund, Ländern und Gemeinden werden. Bund und Länder sind gefordert, entsprechende Angebote zu verbessern bzw. einzurichten. Zu diesen Angeboten sollten auch Übungen zählen, in die private Unternehmen und Einrichtungen einbezogen werden.

## **Ehrenamtliches Engagement stärken und fördern**

Ohne das ehrenamtliche Engagement in Feuerwehren, im THW und in Hilfsorganisationen ist in der Krise kein Staat zu machen. Deshalb gilt es, diese Strukturen zu stärken im Sinne einer Hilfe für Helfende. Hierzu gehören etwa einheitliche Regelungen für die Freistellung bei Einsätzen und Ausbildung. Im Sinne einer

Vereinheitlichung und Verbesserung des Gesamtsystems Bevölkerungsschutz müssen die zentralen Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten der haupt- bzw. ehrenamtlichen Akteure besser aufeinander abgestimmt und vor allem entschlackt werden.

## **Helfer krisentauglich ausstatten**

Der Bund und die Länder müssen stärker in den Bevölkerungsschutz investieren, um die notwendige Ausstattung für die erwähnten Fähigkeiten vorhalten zu können. Hierzu bedarf in einem ersten Schritt einer ehrlichen Bedarfs- und Bestandsanalyse. Klar ist jedoch, dass der Zivil- und Katastrophenschutz in Deutschland aktuell unterfinanziert ist. Dies wird durch den Bundeshaushalt 2023 bestätigt, der eine Kürzung der Mittel für den Bevölkerungsschutz beinhaltet. Hier muss es zwingend eine Trendwende geben. So benötigen die haupt- und ehrenamtlichen Feuerwehren für immer komplexere Einsatzszenarien eine bessere Ausstattung. Kommunen und Unternehmen mit kritischer Infrastruktur müssen gezielt in die Lage versetzt werden, die Herausforderungen bzw. Gefahren der Zukunft noch stärker absichern. Dies umfasst die Notwendigkeit, die Stromnotversorgung, die Trinkwassernotversorgung und die digitale Versorgung selbst im Ausnahmezustand gewährleisten zu können.

## **Verlässlichen Warnmittelmix etablieren**

Für einen guten Bevölkerungsschutz muss ein funktionsfähiges Alarmierungssystem einsatzbereit sein. Wichtig ist, dass effektiv gewarnt wird. Dabei wird es zukünftig auf einen ausgewogenen Warnmittelmix“ ankommen, der möglichst viele Adressaten zeitnah erreicht. Die besten Voraussetzungen hierfür dürfte ein flächendeckendes Sirenenetz bieten. Denn Sirenen

benötigen keine weiteren Komponenten wie ein betriebsbereites Mobiltelefon. Zusätzlich ist die neu eingeführte Technik Cell Broadcast, mit der Warnungen an viele Mobilfunkgeräte geschickt werden, ein wichtiger Baustein; ebenso der Ausbau des modularen Warnsystems MoWas.

Unerlässlich ist es, das Sirenen-Förderprogramm des Bundes aufgrund der großen Nachfrage und den damit verbundenen Schwierigkeiten die nächsten Jahre fortzuführen und mit ausreichenden finanziellen Mitteln zu unterlegen.

## **Auf Krisen vorbereitet sein**

Ziel muss es sein, den regionalen bzw. überregionalen Katastrophenschutz durch echte Einsatzbedingungen zu erproben. Die Bevölkerung sollte zwingend bei Übungen regelmäßig eingebunden und Anreize interkommunaler Zusammenarbeit durch Bund bzw. Länder geschaffen werden. Es braucht daher nationaler, regionaler und örtlicher Informationskampagnen über die Art der vorhandenen Warnmittel und die Möglichkeiten des Eigenschutzes einschließlich der Bevorratung für Krisenfälle. Auch sollten die Schulen im Rahmen der politischen Bildung ein Angebot über Informationen zum Katastrophenschutz erhalten.

## **Sichere Kommunikationsplattform einrichten**

Elementar für staatliche Sicherheitsvorsorge ist die Vertraulichkeit und Integrität der auszutauschenden Informationen. Dazu bedarf es der Schaffung einer stabilen, durchgängigen und sicheren Kommunikationsplattform, an die alle Akteure, Stakeholder und Ebenen (staatlicher Sicherheitsvorsorge einschließlich der Betreiber kritischer Infrastrukturen) medienbruchfrei und digital andocken können. Die auf diese Weise

gewonnenen Lageinformationen sollten in ein im BBK koordiniertes „gesamgesellschaftliches Lagebild Bevölkerungsschutz“ einfließen. So wird eine abgestimmte Reaktion, etwa im Fall von Desinformationskampagnen, ermöglicht.

## Schutzraumkonzepte aktualisieren

Bund und Länder müssen unter Einbeziehung der kommunalen Spitzenverbände ein Neuerrichtungskonzept für Schutzräume etablieren. Denn es gibt weder qualitativ noch quantitativ ausreichende Schutzräume für die Bevölkerung im Kriegsfall. Bewirtschaftung und Verwaltung der Anlagen obliegen den jeweiligen Kommunen im Rahmen der Auftragsverwaltung des Bundes. Deshalb sind die Kommunen zwingend einzubeziehen, wenn ein örtliches Schutzraumkonzept neu aufgestellt und umgesetzt werden soll. Der Bund, dessen originäre Aufgabe der Zivilschutz ist, muss die Wiederherrichtung vorhandener und die Schaf-

fung neuer Schutzbauwerke finanzieren.

Nicht zuletzt muss die Verkehrsinfrastruktur bei dem Schutzraumkonzept mitgedacht werden. Um Schutzeinrichtungen kurzfristig aufsuchen zu können, bedarf es Schnellstraßen und Wege, die mit Markierungen auf kurzen Strecken zu Schutzräumen hinweisen. Auch hierfür müssen Finanzmittel bereitgestellt werden.

## Notreserven schaffen

Entsprechend der Nationalen Reserve Gesundheitsschutz (NRGS) müssen nationale Reserven mit Blick auf mögliche Krisenszenarien zentral durch das BBK geschaffen und koordiniert werden.

Deutschland muss trotz bzw. aufgrund seiner intensiven außenwirtschaftlichen Beziehungen im Weltmarkt wieder eine Bevorratung in allen existenziellen Lebensbereichen aufbauen. Dies betrifft etwa medizinische Artikel, Getreide,

konservierte Lebensmittel, sowie technische Ausrüstung wie Notstromaggregate und Schutzmasken.

## Cyberangriffe präventiv abwehren

Um in Krisensituationen möglichst rasch reagieren zu können, ist die Etablierung von gemeinsamen schnellen Kriseninterventionsteams (sog. „CERT-Computer Emergency Response Teams“) mit den Ländern sinnvoll. Die Kommunen können nicht das hochspezialisierte Personal und das spezifische Know-how für derartige Fälle vorhalten. Zudem ist im konkreten Schadensfall die Beratung durch das BSI oder entsprechende Landesinstitutionen von großem Vorteil. Das BSI sollte als Koordinierungsstelle gestärkt und entsprechende Stellen auf Landesebene etabliert werden. Um Cyber-Großschadenslagen bewältigen zu können, sollte ein „Cyberhilfswerk“ gegründet werden.



**DStGB**

Deutscher Städte- und Gemeindebund

### Mitgliedsverbände

Bayerischer Gemeindetag | Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz | Gemeinde- und Städtebund Thüringen Gemeindetag Baden-Württemberg | Hessischer Städte- und Gemeindebund | Hessischer Städtetag | Niedersächsischer Städte- und Gemeindebund Niedersächsischer Städtetag | Saarländischer Städte- und Gemeindetag | Sächsischer Städte- und Gemeindetag | Schleswig-Holsteinischer Gemeindetag | Städte- und Gemeindebund Brandenburg Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt | Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern | Städteverband Schleswig-Holstein | Städtetag Rheinland-Pfalz